

Stiftung der Erholungs- und Wanderstationen des Schweizerischen Lehrervereins

Autor(en): **Müller-Walt, C.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **37 (1932-1933)**

Heft 16

PDF erstellt am: **23.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-312767>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

und gelehrten Berufen und in der öffentlichen Verwaltung beschäftigten Frauen, am Total der Frauenerwerbsarbeit gemessen, so gering, dass Aenderungen hier das Gesamtergebnis nicht entscheidend zu beeinflussen vermögen. Was aber die in der Hauswirtschaft erwerbstätigen Frauen betrifft, so sind sie wohl zahlenmässig bedeutend, doch steht ihre Notwendigkeit und Berechtigung selbst von dem unerbittlichsten Gegner weiblicher Berufsarbeit nicht zur Diskussion. Im Gegenteil wird allgemein bedauert, dass sich die Frauen die Berufs- und Verdienstmöglichkeit in der Hauswirtschaft noch zu wenig zunutze machen. Das gleiche ist auch von der Frauenarbeit in der Landwirtschaft zu sagen; sie darf oder dürfte stark zunehmen, ohne dass deshalb der Vorwurf der Verdrängung landwirtschaftlicher Männerarbeit zu befürchten wäre. Von der Frauenarbeit in der Landwirtschaft sei deshalb im Folgenden auch abgesehen. Wir werden uns nunmehr ausschliesslich mit den in Industrie, Gewerbe, Handel und Verkehr erwerbstätigen Frauen beschäftigen. Lediglich zur Orientierung sei bemerkt, dass die Zahlen der letzten Volkszählungen, die einen erheblichen Rückgang landwirtschaftlicher Frauenarbeit aufweisen, durch die Betriebszählung 1929 korrigiert worden sind. Diese wurde nämlich im Gegensatz zur Volkszählung, im *Sommer* durchgeführt, so dass die Bauersfrauen nicht wie im Winter im Zweifel darüber sein konnten, ob sie sich als Hausfrau oder als mitarbeitendes Familienglied auf dem landwirtschaftlichen Fragebogen einzutragen haben. Das Endresultat ist infolgedessen auch erstaunlich: Es arbeiteten im Jahre 1929 allein als *ständige* Arbeitskräfte in der Landwirtschaft rund 320,000 Frauen, also ungefähr gleichviel als Frauen in Industrie, Gewerbe und GROSS- und Kleinhandel *zusammen* beschäftigt sind. Die so oft beklagte Landflucht der Bauerntöchter in die Stadt hat also noch nicht verhindert, dass die Frauenberufsarbeit in der Schweiz einen sehr « bodenständigen » Charakter trägt. (Fortsetzung folgt.)

Stiftung der Erholungs- und Wanderstationen des Schweizerischen Lehrervereins.

Die *Harderbahn* wird von der diesjährigen Betriebseröffnung an die Schulfahrtstaxen weiter ermässigen, um den Schulen zu ermöglichen, diesem schönen Ausflugspunkt in vermehrtem Masse einen Besuch abzustatten. Der Harder-Kulm vermittelt einen wunderschönen Rundblick auf den Thuner- und Brienersee, auf Interlaken und das ganze Hochgebirge.

Die Fahrpreise werden neu wie folgt festgesetzt. (Bitte die Neuerung in der Ausweiskarte zu korrigieren.)

1. Altersstufe : Fr. 0.90 (statt wie bisher Fr. 1.10),
2. Altersstufe : Fr. 1.20 (statt wie bisher Fr. 1.50).

Wir hoffen, dass dies schöne Entgegenkommen der Harderbahn dazu beitragen werde, dass die Schulen in vermehrtem Masse dem Harder-Kulm einen Besuch machen werden. Wir möchten unsere Mitglieder recht dazu ermuntern.

Der *Kursaal Luzern* hat nun seine Tore geöffnet. Damit treten die Ermässigungen bei demselben in Kraft. Mögen unsere Mitglieder recht regen Gebrauch davon machen.

Dagegen sind die Ermässigungen beim *Kursaal Genf* aufgehoben worden.

Wir möchten unsere Mitglieder ersuchen, den Betrag für die Ausweiskarte bzw. den Jahresbeitrag für unsere Stiftung beförderlichst einzubezahlen. Alle jene Mitglieder, die den Betrag bis Mitte Mai noch nicht einbezahlt haben, erhalten hernach die Nachnahme.

Wir ersuchen um möglichst deutliche Schrift bei Ausfüllung des Einzahlungsabschnittes.

Ferner möchten wir darauf aufmerksam machen, dass wir erhebliche Strafportokosten hatten, weil es Mitglieder gab, die unsere Ausweiskartensendung öffneten und sie dann unfrankiert an uns zurücksandten. Ferner ist es nicht gestattet, die Sendung als Drucksache zurückzusenden, auch dafür gab es Strafporto. Man verursache uns durch diese unzulässige Art der Rücktrittserklärung nicht noch grosse Portokosten durch Bezahlung von Strafporto.

Die *Genossenschaft « Alpar » für Luftverkehr in Bern* hat ihr Flugnetz für die Saison 1. Mai bis 31. Oktober erweitert. Sie hat noch die Linien St. Gallen—Zürich und St. Gallen—Zürich—Bern in ihren Betrieb aufgenommen. Die Ermässigungen, welche in der Ausweiskarte aufgeführt sind, erstrecken sich also auch auf diese neuen Strecken.

Die *Brienzer-Rothorn-Bahn* veranstaltet einen Photowettbewerb. Jedermann darf ein Bild senden von einem Ausflug nach dem Brienzer Rothorn. Es dürfen auch mehrere Bilder eingesandt werden. Die Negative sind bis zum Entscheid vom Teilnehmer sorgfältig aufzubewahren, da alle prämierten Bilder nachher Eigentum der Bahn sind. Das Bildmaterial ist bis zum 31. Oktober an die Brienzer-Rothorn-Bahn einzusenden.

Preise : Gratis-Weekend im Hotel Rothorn-Kulm mit freier Hin- und Rückfahrt, Nachtessen, Uebernachten und Frühstück im Hotel für zwei Personen (als 1. und 2. Preis). 2. und 3. Preis das nämliche, aber nur für eine Person. 5. und 6. Preis Freifahrt für zwei Personen. 7., 8., 9. und 10. Preis Freifahrt für eine Person.

Alle übrigen für die Bahn verwendbaren Photos werden mit je einem Gutschein prämiert zum Bezug eines stark ermässigten Billetts zu Fr. 3 statt zu Fr. 10.

Wer auf die Sommerferien ein Häuschen oder eine Wohnung zu mieten sucht, dem ist unser Verzeichnis der beste Ratgeber. Verzeichnis samt neuestem Nachtrag Fr. 1.20. Die Geschäftsleiterin : Frau *C. Müller-Walt, Au, Rheintal*.

Genossenschaft „Seehof“, Hilterfingen.

Dieses noch junge Frauenwerk, das unsern Leserinnen schon bekannt ist, wenn auch vielen erst dem Namen nach, hat am 30. April in seiner zweiten Generalversammlung Bericht abgelegt über sein erstes Betriebsjahr. Es war ein richtiges Einführungsjahr, aus dessen Erfahrungen man allerlei gelernt hat. Zur grossen Freude konnte festgestellt werden, dass der « Seehof » sowohl als Hotel wie auch als Heimstätte für die verschiedenen Vereine von Hilterfingen-Oberhofen Anklang gefunden hat. « Hotel » ist im Grunde nicht die richtige Bezeichnung für das behagliche Heim, das die Verwalterin, Frau *Herzog-Suter*, jedem ihrer Gäste zu bieten versteht. Sie hat das unglaubliche Talent, jedem einzelnen das grösstmögliche Behagen zu verschaffen. So ist es nicht verwunderlich, dass das Haus sich sowohl im Sommer wie über die Ostertage als zu